

Stadtumbau Stadtkern Nastätten

Liebe Nastätterinnen und Nastätter,

wenn auch anfänglich kritisch beäugt, muss man nach 20 Jahren attestieren: Die Stadtsanierung war ein voller Erfolg! Nastätten hat sich prächtig entwickelt und die weitere positive Gestaltung der Stadt liegt uns allen am Herzen. Mit der Aufnahme in das neue Förderungsprogramm „Stadtumbau“ im Dezember 2017 können wir mit Fördergeldern von Bund und Land bei Maßnahmen, die wir im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) entwickelt haben, weiter unterstützt werden.

So können Gesamtinvestitionen von rund 9 Mio. Euro in unseren Stadtkern ausgelöst werden. Damit werden wir als Mittelzentrum und Einkaufsstadt in die Lage versetzt, unsere schöne Stadt zum Wohnen, Arbeiten und Leben attraktiv zu halten und weiterzuentwickeln.

Dieses Ziel kann nie alleine durch öffentliche Maßnahmen erreicht werden. Auch Sie als Privateigentümer können mit umfassenden Modernisierungen Ihrer Liegenschaften im Fördergebiet dazu beitragen! Die Stadt Nastätten kann Sie dabei mit Fördermitteln unterstützen. Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich!

Diese Broschüre gibt Ihnen in aller Kürze die wichtigsten Informationen und Kontaktdaten, um Ihr Projekt im Zuge des Stadtumbauprogramms zu realisieren.

Ich freue mich, zusammen mit dem Sanierungsberater WSW & Partner, der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Stadtrat unseren Stadtkern nachhaltig zu entwickeln und damit weiter zu stärken. Die Zukunft wartet. Packen wir es an!



Stadtbürgermeister
Marco Ludwig

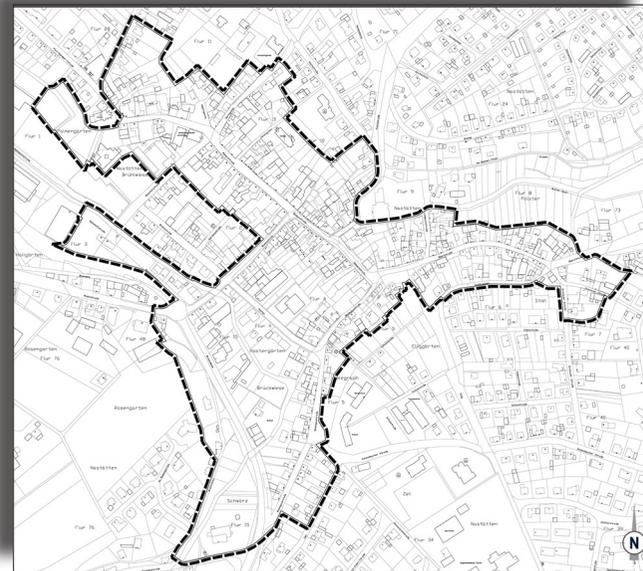
Fördermöglichkeiten

Die Sanierung Ihres Gebäudes kann bezuschusst werden, wenn Ihr Anwesen innerhalb des Stadtumbauegebietes liegt (www.nastaetten.de). Es muss sich dabei um eine umfassende Maßnahme handeln, die sich an den Zielen der Sanierung orientiert. Einzelgewerke, wie z.B. der Einbau von neuen Fenstern oder ein Fassadenanstrich sind nur dann förderfähig, wenn sie Teil einer **durchgreifenden Gesamtmaßnahme** sind. Die Förderung einer privaten Maßnahme kann gemäß der von der Stadt beschlossenen Modernisierungsrichtlinie bis zu 30 % der förderfähigen Kosten (jedoch höchstens 30.000 €) betragen. Die Förderung eines privaten Vorhabens ist immer vom **Einzelfall** abhängig.

Wenn mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, ist eine Bezuschussung nicht mehr möglich. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich frühzeitig bei der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Stadt informieren, bevor Sie einen Bauantrag stellen oder sogar mit der Maßnahme beginnen! Erst wenn die zuständigen Gremien der Förderung zugestimmt und Sie mit der Stadt eine **Modernisierungsvereinbarung** abgeschlossen haben, können Sie mit der Maßnahme beginnen.

Unabhängig von der direkten finanziellen Förderung kann ggf. im förmlich festgelegten Stadtumbauegebiet eine erhöhte **steuerliche Abschreibung** gem. §7h Einkommensteuergesetz (EStG) in Anspruch genommen werden. Die Stadt stellt dazu nach Fertigstellung der Maßnahme eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Auch hierzu ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt vor Beginn des Vorhabens erforderlich.

Sanierungs- bzw. Stadtumbauegebiet Nastätten



www.nastaetten.de/de/buergerservice/stadtumbau-isek

**Bund-Länder-Programm
„Stadtumbau“**

Stadtumbau Stadtkern Nastätten



Die 10 Schritte einer Modernisierung

1. Information an die Verbandsgemeindeverwaltung über die geplante Maßnahme
2. Ortstermin mit dem Sanierungsberatungsbüro der Stadt, WSW & Partner
3. Planung, Kostenschätzung oder Angebote erstellen und bei WSW & Partner einreichen
4. Prüfung der Förderfähigkeit durch Sanierungsberatungsbüro WSW & Partner
5. Zustimmung des Stadtrats und der Behörden
6. Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt
7. Durchführung der Sanierungsmaßnahme
8. Abruf der Fördermittel anhand von Kostennachweisen
9. Prüfung durch Sanierungsberatungsbüro WSW & Partner und Behörden
10. Auszahlung der Fördermittel

Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ihre Ansprechpartner:

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

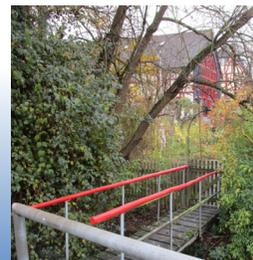
Abteilung: Bauverwaltung
Bahnhofstraße 1
56355 Nastätten

Frau Sandra Köhler
Telefon: 0 6772 / 802-43
mail: sandra.koehler@vg-nastaetten.de

Planungsbüro WSW & Partner GmbH

Herr Christoph Bökenbrink
Telefon: 06 31 / 3 42 30
mail: cboekenbrink@wsw-partner.de
kontakt@wsw-partner.de

Informationen über die Förderung privater Stadtumbaumaßnahmen



Unterstützt mit Städtebaufördermitteln durch:



Bund-Länder-Programm
„Stadtumbau“